

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung):

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Angaben auf Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsvorprüfung eingereicht:

Gewässerausbau: Aufhebung der Gewässereigenschaft der ehemaligen Klärschlammzwischenlagerfläche (Gewässer III. Ordnung) sowie deren Verfüllung im Thönser Bruche in Lehrte

Grundstück: Lehrte, Im Thönser Bruche, Gemarkung Lehrte, Flur 2, Flurstück 316/5

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG durch fach- und eingriffsgerechte multifunktional wirkende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können / nicht zu erwarten sind.

Hannover den 22.01.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Kowalski

1. Nach Abgang zur Kenntnis via Workflow
 - a. 36.29 Lange
 - b. 36.29 Hübner
2. Mitteilung des Ergebnis an Vorhabenträger
3. Veröffentlichung Internet über internet@region-hannover.de
4. Veröffentlichung im Amtsblatt über 18.06
5. Veröffentlichung im niedersächsischen UVP-Portal
6. Projektliste
7. Wv.